

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sven-Christian Kindler,
Margit Stumpp, Dr. Ingrid Nestle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/31864 –**

Arbeit der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft

Vorbemerkung der Fragesteller

Im November 2019 beschloss die Bundesregierung im Zuge ihrer „Mobilfunkstrategie“, eine sogenannte Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft, kurz MIG, zu gründen (vgl. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/digitalisierung/mobilfunkstrategie-1693528>). Für die Gründung der MIG ließ sie für über 100 000 Euro eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung erarbeiten (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/21309). Allerdings wählte die Bundesregierung nicht die wirtschaftlichste Option aus: Die von der Regierung favorisierte Variante der MIG als Tochtergesellschaft der bundeseigenen Lkw-Maut-Firma Toll Collect GmbH umfasse laut der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) pro Jahr Kosten in Höhe von 10,5 Mio. Euro. Eine Integration der MIG in die für Mobilfunk zuständige Bundesnetzagentur wäre jedoch etwa 350 000 Euro günstiger gewesen (vgl. <https://www.wiwo.de/unternehmen/it/neue-behoerde-gegen-funkloecher-verkehrsminister-andreas-scheuer-rechnet-sich-die-welt-schoen/25994618.html>).

Am 26. August 2020 legte der unabhängige Bundesrechnungshof dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages einen Prüfbericht vor und stellte in diesem Zusammenhang fest, dass es sich bei der vom BMVI vorgelegten Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht um eine ergebnisoffene Untersuchung gleichrangiger Alternativen gehandelt hatte, sondern um einen Abgleich mit der vom BMVI gewünschten Variante. Die Bewertungen seien für Dritte nicht nachvollziehbar hergeleitet und damit für den Bundesrechnungshof nicht prüfbar gewesen. Nach Einschätzung des Bundesrechnungshofs könne die Wirtschaftlichkeit der Gründung der MIG hiermit nicht belegt werden. Darüber hinaus mahnten die Rechnungsprüferinnen und Rechnungsprüfer an, dass das BMVI darauf verzichtet habe, Ziele und Kriterien für eine haushaltsrechtskonforme Erfolgskontrolle festzulegen. Der Bundesrechnungshof könne nicht erkennen, wie das BMVI auf dieser Grundlage seiner Kontroll- und Steuerungsfunktion gegenüber der MIG nachkommen will. Auch erschloss sich dem Bundesrechnungshof nicht, wie das BMVI die Auflage des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) erfüllen wollte, den Arbeitsfortschritt der MIG regelmäßig zu evaluieren. Daher empfahl der Bundesrechnungshof der

Bundesregierung, die MIG erst nach haushaltsrechtskonformer Vorbereitung durch das BMVI zu gründen. Darüber hinaus forderte der Bundesrechnungshof die Bundesregierung explizit dazu auf, die Wirtschaftlichkeitsberechnung ergebnisoffen zu wiederholen (<https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/mobilfunkgesellschaft-rechnungshof-wirft-scheuer-vor-das-finanzministerium-getauscht-zu-haben/26132808.html?ticket=ST-1249465-Pua7oHkuxpFvmlMOIfZX-ap5>).

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages lehnte eine von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragte ergebnisoffene Wiederholung der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung im Herbst 2020 mit den Stimmen der Regierungskoalitionen ab (<https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/telekommunikation-keine-neuen-csu-prestigebehoerden-eklat-um-scheuers-mobilfunkgesellschaft/26176262.html>). Daraufhin trieb das BMVI alle Vorbereitungen zur Gründung der MIG ohne eine ergebnisoffene Wiederholung der Wirtschaftlichkeitsberechnung weiter voran. Am 26. November 2020 gab der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages, wiederum mit den Stimmen der Regierungskoalition, 40 Mio. Euro zur Gründung der MIG im Jahr 2021 frei. Im Dezember 2020 gründete der Bund offiziell die MIG als privatwirtschaftlich organisierte Gesellschaft mit beschränkter Haftung als Tochtergesellschaft der Toll Collect GmbH.

Im Januar 2021 legte der unabhängige Bundesrechnungshof einen weiteren Prüfbericht zur MIG vor (<https://www.spiegel.de/netzwelt/mobilfunkinfrastrukturgesellschaft-rechnungshof-wirft-andreas-scheuer-mangelnde-kooperation-vor-a-e8d040c6-0d44-48ed-84fd-58f0b8adf53a>). Darin stellte die Behörde fest, dass das BMVI gegen den Maßgabebeschluss des Haushaltsausschusses verstoßen hat, dem Haushaltsausschuss bis zum 15. November 2020 in Bezug auf die MIG über die Festlegung konkreter, aussagekräftiger, überprüfbarer und zeitlich definierter Ziele zu berichten sowie die Zusammenarbeit mit den Auftragsverwaltungen der Länder sowie mit anderen mit der Netzabdeckung befassten Akteuren zu klären. Der Bundesrechnungshof wies darauf hin, dass das BMVI nach wie vor keine Ziele formuliert habe, auf deren Grundlage ein wirksames Kontrollieren des Erfolgs der MIG möglich wäre. Das Vorgehen des BMVI schließe nicht aus, dass der Lenkungsausschuss unter Beteiligung der MIG im Nachgang Ziele der MIG definiere. Ziele seien jedoch vor der Realisierung finanzwirksamer Maßnahmen festzulegen, so der Bundesrechnungshof. Die MIG müsse, so der Bundesrechnungshof weiter, die Aufgabenteilung mit allen mit der Netzabdeckung befassten Akteuren vorab klären. Andernfalls bestehe die Gefahr eines unkoordinierten Nebeneinanders (neben Autobahn GmbH und DB Broadband GmbH).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH (MIG) des Bundes ist ein Kernelement zur Umsetzung der Mobilfunkstrategie der Bundesregierung. Durch die Bündelung von Informationen zur Netzabdeckung, Netzausbauplanung und geeigneten öffentlichen Liegenschaften einerseits und die Durchführung und Administration von Mobilfunkförderverfahren einschließlich der Vorbereitung von Standorten andererseits ermöglicht sie bei der Schließung von Mobilfunk-Versorgungslücken ein kohärentes Vorgehen aus einer Hand. Hierdurch werden die Kommunen und Netzbetreiber weitreichend entlastet und ein effizienter und zugleich wirksamer Ausbau in wirtschaftlich unrentablen Versorgungsgebieten gewährleistet. Die MIG steht zur Abstimmung von privatem und gefördertem Ausbau in einem engen Austausch mit den Netzbetreibern sowie den Ländern und Kommunen. In der Anfangsphase wird die MIG dabei insbesondere durch die Toll Collect unterstützt. Parallel hierzu wird mit hohem Tempo der personelle Aufbau der MIG vorangetrieben. 71 potentielle Fördergebiete wurden im Rahmen von Markterkundungsverfahren veröffentlicht. Für 51 potentielle Fördergebiete sind Markterkundungsverfahren abgeschlossen. In einigen Fällen wurden bereits konkrete Maststandorte identifiziert.

1. Wie viele und welche der für die Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft vorgesehenen Stellen bzw. Planstellen sollen entsprechend den aktuellen Planungen der Bundesregierung bis 31. Dezember 2021 besetzt werden?
2. Wann sollen alle der für die Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft vorgesehenen Stellen bzw. Planstellen besetzt sein (bitte Monat und Jahr benennen)?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die MIG hat im Juni 2021 Stellenanzeigen für sieben Leitungspositionen sowie mehr als 33 Fachfunktionen veröffentlicht, wobei für eine Fachfunktion teilweise mehrere Stellen besetzt werden. Auf diese Stellenanzeigen sind mit Stand vom 23. August 2021 mehr als 580 Bewerbungen eingegangen. Alle Stellen sollen möglichst bis Ende des Jahres mit geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern besetzt werden. Parallel zu den bereits besetzten Stellen wird die MIG gegenwärtig weiterhin personell von ihrer Muttergesellschaft Toll Collect GmbH unterstützt.

3. Inwiefern hat die Gesellschafterin der MIG entsprechend § 10 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Geschäftsführung der MIG GmbH (GO GF MIG) zum
 - a) Abschluss, die Änderung und die Aufhebung von Verträgen mit besonderer Bedeutung, die über den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb hinausgehen, zur
 - b) Anlegung von Barmitteln in anderer Form als in Fest- oder Termingeldern, zu
 - c) Rechtsgeschäften, an denen ein Mitglied der Geschäftsführung oder Mitglieder des Aufsichtsrats persönlich oder als Vertreterin bzw. Vertreter einer Handelsgesellschaft bzw. einer juristischen Person des öffentlichen Rechts wirtschaftlich beteiligt sind, und zur
 - e) Gewährung von Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen bisher ihre Zustimmung erteilt, und welche entsprechenden Anträge auf Zustimmung hat die Gesellschafterin abgelehnt (bitte für die jeweiligen Vorgänge a) bis e) den finanziellen Umfang in Millionen Euro darstellen)?

Die Fragen 3 bis 3e werden gemeinsam beantwortet.

Seitens der MIG wurden bislang keine Anträge auf Zustimmung nach § 10 Absatz 2 Ziffern 1 bis 5 der Geschäftsordnung der Geschäftsführung der MIG gestellt. Die Gesellschafterin der MIG hat entsprechend auch keine Zustimmung zu Geschäften und Maßnahmen gemäß § 10 Absatz 2 Ziffern 1 bis 5 der Geschäftsordnung der Geschäftsführung der MIG erteilt.

4. Inwiefern hat der Aufsichtsrat seit Gründung der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft seine Zustimmung zu welchen Kreisen von Geschäften allgemein oder für den Fall, dass das einzelne Geschäft bestimmten Bedingungen genüge, im Voraus erteilt (vgl. § 8 Absatz 4 des Gesellschaftsvertrages der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft (GV MIG))?

Wenn ja, für welche Geschäfte, und welchen Umfang hatten diese Geschäfte jeweils (bitte in Millionen Euro angeben)?

Der Aufsichtsrat der MIG hat bisher keine Zustimmung gemäß § 8 Absatz 4 des Gesellschaftsvertrages der MIG (GV MIG) erteilt.

5. Inwiefern hat der Aufsichtsrat seit Gründung der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft welche weiteren Geschäfte der Gesellschaft von seiner Zustimmung abhängig gemacht?

Der Aufsichtsrat der MIG hat bisher nicht gemäß § 8 Absatz 5 GV MIG weitere Geschäfte von seiner Zustimmung abhängig gemacht.

6. Inwiefern wurde die Einrichtung eines Aufsichtsrates mit jährlichen Kosten in Höhe von rund 16 500 Euro (Antwort der Bundesregierung vom 21. Mai 2021 auf eine Informationsbitte des Abgeordneten Sven-Christian Kindler vom 22. April 2021 zum Thema „Geschäftstätigkeit der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH (MIG)“ im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zur Einrichtung der MIG GmbH berücksichtigt und der Gründung einer Abteilung in der Bundesnetzagentur (BNetzA) gegenübergestellt?

Der Bericht mit dem Titel „Bundesinteresse und Organisatorischer Variantenvergleich für eine Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft“ (Wirtschaftlichkeitsuntersuchung) berücksichtigt im Rahmen des Variantenvergleichs die Einrichtung eines Aufsichtsrats. Dabei wurde auch erwogen, die Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft als Organisationseinheit innerhalb der Bundesnetzagentur (BNetzA) zu etablieren. Der Variantenvergleich konnte hinsichtlich der Kosten auf die vergleichende Analyse der laufenden Kosten auf Basis der Personalkostensätze eingegrenzt werden. Denn die Unterschiede in den Gesamtkosten zwischen den organisatorischen Varianten einer Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft betreffen überwiegend das eingesetzte Personal.

7. Wann wurde ein Beirat für die MIG GmbH eingerichtet?
 - a) Wer sind die Mitglieder dieses Beirates?
 - b) Durch wen wurde die Zusammensetzung des Beirates anhand welcher Kriterien entschieden?
 - c) Wer steht dem Beirat vor?
 - d) Seit wann arbeitet dieser Beirat?
 - e) Wie viele Beiratssitzungen fanden bisher statt (bitte jeweilige Daten benennen), und welche Themen standen hierbei auf den Tagesordnungen, und welche Beschlüsse wurden hierbei jeweils gefasst (bitte vollständige Tagesordnung und vollständige Beschlüsse sowie Protokolle aufführen)?

Die Fragen 7 bis 7e werden gemeinsam beantwortet.

Dem Beirat gehören Vertreter der 16 Bundesländer, der kommunalen Spitzenverbände, des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat, des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft, des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi), des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) sowie der Regierungsfractionen im Deutschen Bundestag an. Die Auswahl der Akteure stellt eine Vertretung der Bundesebene sicher und bindet die für die Umsetzung des Ausbaus bedeutsamen Ebenen der kommunalen Spitzenverbände und der Länder ein.

Bisher fanden drei Sitzungen des Beirats der MIG statt (24. April/7. Juni/25. Juni 2021). Als Vorsitzende des Beirats ist Frau Dr. Schrage-Möller (Referatsleiterin im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein) und als stellvertretender Vorsitzender ist Herr Dr. Ritgen (Deutscher Landkreistag) gewählt worden.

8. Inwiefern wurde eine Geschäftsführung mit zwei Geschäftsführern mit einem Jahresgrundgehalt von 164 000 bzw. 190 000 Euro im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zur Einrichtung der MIG GmbH berücksichtigt und der Gründung einer Abteilung in der BNetzA gegenübergestellt (<https://www.wiwo.de/politik/deutschland/mobilfunk-wen-in-teressieren-schon-190-000-euro-brutto/26919758.html>)?

Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vergleicht organisatorische Varianten auch hinsichtlich der Vergütung der Leitung der MIG, einschließlich der Geschäftsführung. Untersuchte organisatorische Varianten der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung sind unter anderem die Etablierung einer MIG als Organisationseinheit innerhalb der Bundesnetzagentur und die Gründung einer MIG als Tochtergesellschaft der Toll Collect GmbH.

9. Wie arbeiten BNetzA und MIG GmbH bei der Erstellung von Karten für Funklöcher und Karten für den Ausbau bzw. Schließungsbedarf von Funklöchern konkret zusammen?

Wurde im Sinne der Effizienz und Sparsamkeit bereits eine Zusammenlegung dieser Aufgaben geprüft?

Wenn ja, wann, und mit welchem Ergebnis?

Wenn nein, warum nicht?
11. Wie werden die Datenbestände zwischen BNetzA und MIG GmbH organisiert, und wie wird sichergestellt, dass keine Doppelstrukturen in der Datenerhebung, Datenhaltung und Datenverarbeitung entstehen?

Die Fragen 9 und 11 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur Umsetzung der Ziele der Bundesregierung ist es erforderlich, dass Kräfte gebündelt und existierende Einrichtungen eingebunden werden. Eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen der MIG und der BNetzA ist gewährleistet. Näheres regeln unter anderem das Telekommunikationsgesetz, die Verordnung zur Vorausschau zum Mobilfunknetzausbau nach dem Telekommunikationsgesetz sowie eine Vereinbarung zwischen dem BMVI und dem BMWi vom 11. Juni 2020 zur „Zusammenarbeit von Bundesnetzagentur (BNetzA) und MIG zur Umsetzung der Mobilfunkstrategie“.

10. Welche Mobilfunkunternehmen haben der MIG GmbH wann welche Form von Daten zur Verfügung gestellt, die der BNetzA nicht bereits vorlagen?

Die Mobilfunknetzbetreiber Telekom, Telefónica und Vodafone haben der MIG im März 2021 insbesondere Daten zu der für 2021 jeweils geplanten 4G-Mobilfunkversorgung in Deutschland zur Verfügung gestellt.

12. Ist es vorgesehen, dass die MIG GmbH noch weitere Aufgaben der BNetzA perspektivisch übernimmt, wie beispielsweise die Koordination und Schlichtung zwischen Diensteanbietern und Mobilfunkbetreibern?

Wenn ja, wann, und in welchem Umfang?

Wenn nein, warum nicht?

15. Inwiefern ist die Ankündigung aus dem Konjunkturprogramm „Corona-Folgen bekämpfen, Wohlstand sichern, Zukunftsfähigkeit stärken“ (vgl. https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Konjunkturpaket/2020-06-03-eckpunktepapier.pdf?__blob=publicationFile), dass die MIG GmbH den flächendeckenden 5G-Ausbau unterstützen soll, mit den Gründungsaufgaben des BMF (Fokus auf 4G) für die Gesellschaft vereinbar?
16. Wann soll der Aufgabenbereich der MIG GmbH auf 5G ausgeweitet werden?
 - a) Welche konkreten Aufgaben soll die MIG GmbH hierbei übernehmen?
 - b) Welche Ziele soll die MIG GmbH bis zu welchen Jahren hierbei erreichen?
 - c) Welche Investitionsmittel plant die Bundesregierung zur Aufgabenerfüllung und Zielerreichung in den Jahren 2021 bis 2025 in diesem Zusammenhang ein?
17. Gibt es Planungen auch folgende Mobilfunktechniken (6G) im Rahmen der MIG GmbH zu befassen?

Wenn ja, wann sollen welche Schritte hierfür eingeleitet werden?

Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 12 und 15 bis 17 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die MIG wird gemäß der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) zur Gründung der MIG gemäß § 65 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) vom 30. Juni 2020 sowie dem Gesellschaftsvertrag der MIG den 4G-Mobilfunknetzausbau unterstützen. Weitere Aufgaben, z. B. im Bereich 5G oder 6G, wurden der MIG bislang nicht übertragen.

13. Welche Kosten entstanden der BNetzA durch die Kooperation mit der MIG GmbH seit ihrer Gründung, und welche Kosten werden ihr voraussichtlich bis Ende dieses Jahres entstehen (sofern der tatsächliche Wert noch nicht beziffert werden kann, bitte als Schätzung für ein Jahr angeben)?

Seit Anfang 2021 steht die BNetzA im operativen Austausch mit der MIG. Zusätzliche Stellen für die Abstimmung mit der MIG wurden der BNetzA nicht zur Verfügung gestellt.

14. Wie viele Funklöcher bzw. „weiße Flecken“ wird die MIG GmbH seit ihrer Gründung voraussichtlich bis zum 31. Dezember 2021 geschlossen haben, bzw. wie viele entsprechende Prozesse wird sie in welchem Umfang und mit welchem eigenen Beitrag zum Projekt begleitet haben?

Zur Vorbereitung von Förderverfahren hat die MIG seit Mai 2021 71 potentielle Fördergebiete im Rahmen von Markterkundungsverfahren veröffentlicht. Ein potentielles Fördergebiet umfasst teilweise mehrere Versorgungslücken, welche geografisch sehr nah beieinanderliegen, sodass eine gemeinsame Versorgung möglich ist. Für 51 potentielle Fördergebiete sind Markterkundungsverfahren bereits abgeschlossen. In einigen Fällen wurden konkrete Maststandorte identifiziert. Die MIG wird erste Förderverfahren schnellstmöglich abschließen.

18. Wie sind die Gebietszuschnitte für die derzeitigen Markterkundungsverfahren zustande gekommen?

Wie ist sichergestellt geworden, dass es bei den Gebietszuschnitten der Markterkundungsverfahren keine Überschneidungen mit den geltenden Versorgungsaufgaben gibt?

Markterkundungsgebiete umfassen mindestens eine Versorgungslücke (weißer Fleck), welche die MIG in einer Versorgungsanalyse festgestellt hat. Versorgungslücken sind Flächen, in denen keine Versorgung mit einer mobilen Sprach- und mobilen und breitbandigen Datenübertragung (3G oder besser) durch mindestens ein öffentliches Mobilfunknetz besteht. Dabei berücksichtigt die MIG sowohl den aktuellen Stand der Versorgung als auch die geplante Versorgung der Mobilfunknetzbetreiber. Das Ergebnis der Versorgungsanalyse wird um die geographisch bestimmbaren Versorgungsaufgaben bereinigt.

Geförderte Mobilfunkeinrichtungen dürfen nicht zum Nachweis der Erfüllung von Versorgungsaufgaben oder vertraglichen Ausbaupflichtungen verwendet werden (Ziffer 4.2 der Förderrichtlinie „Mobilfunkförderung“ des BMVI vom 8. Juni 2021). Hierzu verpflichten sich die Mobilfunknetzbetreiber im Rahmen eines Vorvertrags zur Standortnutzung.

19. Wie soll angesichts der dünnen Besiedelung an vielen dieser Standorte, die den Betrieb für Netzbetreiber wirtschaftlich unattraktiv macht, gewährleistet werden, dass die MIG GmbH für geförderte Standorte hinterher einen Betreiber findet?

Die Förderung setzt voraus, dass der potentiell geförderte Standort durch mindestens einen Mobilfunknetzbetreiber zur Versorgung von Kunden im öffentlichen Mobilfunknetz mit mindestens 4G verwendet wird (Ziffer 4.2 der Förderrichtlinie „Mobilfunkförderung“ des BMVI vom 8. Juni 2021). Zu diesem Zweck schließt die MIG einen Vorvertrag mit mindestens einem Mobilfunknetzbetreiber, in dem dieser seine Bereitschaft erklärt, den potentiell geförderten Standort zu nutzen.

20. Mit welchen Kosten für die Prozessbegleitung zur Schließung eines Funklochs rechnet die MIG GmbH derzeit, und worauf basiert diese Abschätzung (<https://netzda-mig.de/leistungen>)?

Der Begriff der Prozessbegleitung ist nicht eindeutig kaufmännisch abgrenzbar. Eine Kostenabschätzung ist daher nicht möglich.

21. Geht die Bundesregierung davon aus, dass die MIG GmbH zum Ende des Jahres 2025 wieder abgewickelt werden wird?

Werden dann alle Ziele der MIG GmbH erreicht sein?

Wenn nein, welche Ziele werden voraussichtlich nicht bis Ende 2025 erreicht werden können?

Die Dauer der MIG ist gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GV MIG zeitlich auf die Erfüllung der in § 2 Absatz 1 GV MIG genannten Aufgaben beschränkt. In 2024 prüft die Gesellschafterin und entscheidet im Einvernehmen mit dem BMVI sowie dem BMF, inwieweit die Aufgaben bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen werden können (§ 3 Absatz 1 Satz 2 GV MIG). Die Bundesregierung geht davon aus, dass die MIG ihre Ziele erreichen wird.

22. Worauf basieren die Kostenschätzungen von 900 000 Euro Personalkosten für die Monate April 2021 bis August 2021 für die MIG GmbH (bitte einzelne Kostenbestandteile detailliert aufschlüsseln; vgl. Vertragliche Vorkalkulation, Anlage zu Ziffer 10.1.4 des GBV zwischen der MIG GmbH und dem Bund vom 14. Mai .2021)?

Die Kostenschätzung in Höhe von 900.000 Euro stammt aus einer ersten Vorkalkulation gemäß dem Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der MIG und der Bundesrepublik Deutschland (Bund) vom 29. März 2021 (GBV MIG-Bund). Für diese Kostenschätzung wurde ein Personalaufwuchs, neben den Geschäftsführern, von acht Mitarbeitern pro Monat bis August 2021 angenommen.

Der Kalkulationswert für diesen Zeitraum beträgt 90.000 Euro pro Mitarbeiter und beinhaltet insbesondere Gehälter und Lohnnebenkosten. Dabei ist berücksichtigt, dass zu Beginn des Aufbaus der Gesellschaft neben der Geschäftsführung insbesondere das Führungspersonal einzustellen ist.

23. Welche Personaldienstleistungen erbringt die Toll Collect GmbH für die MIG GmbH (bitte detailliert darstellen und Wertumfang angeben)?

Die Toll Collect GmbH erfüllt Aufgaben und Leistungspflichten gemäß Ziffer 4 des GBV zwischen der Toll Collect GmbH und der MIG. Darunter insbesondere:

- Unterstützung beim Aufbau der Gesellschaft,
- Eigentümer- und Auftraggebermanagement (z. B. Organisation und Durchführung von Aufsichtsratssitzungen),
- Beschaffungsprozesse und interne Dienstleistungen (z. B. Einkaufsorganisation, Facility Management),
- technische Leistungen (z. B. Arbeitsplatzausstattung, Applikationsbetrieb, IT-Support),
- Unterstützung beim Aufbau und dem Betrieb eines Geoinformationsportals („GIS-Tool“) und des Geodatenmanagements,
- Finanzmanagement und Buchhaltung (z. B. Jahresabschlusserstellung, Abwicklung der Vergütung),
- Kommunikation,
- Personalgewinnung, Personalbetreuung und Personalabrechnung,
- Recht sowie
- sonstige Bedarfsbereiche (z. B. Datenschutz, Interne Revision, Compliance).

Von Januar bis Juni 2021 sind durch die Toll Collect GmbH Dienstleistungen in Höhe von 460.699,82 Euro gegenüber der MIG abgerechnet worden.

24. Welche Reisekosten sind bei der MIG GmbH bisher angefallen (bitte monatsscheibengenau darstellen)?

Es sind bisher Reisekosten bei der MIG in Höhe von 2.722,23 Euro abgerechnet und gebucht worden. Diese verteilen sich wie folgt:

- Mai 2021: 53,77 Euro,
- Juni 2021: 2.668,46 Euro.

25. In welchem Umfang hat die MIG GmbH bisher Fremdleistungen eingekauft, und inwiefern wurden entsprechende Leistungen erbracht und abgerechnet (bitte monatsscheibengenau darstellen)?

Mit welchen Unternehmen, Beratern, Institutionen, Einrichtungen, Kanzleien etc. hat die MIG GmbH in diesem Zusammenhang bisher zusammengearbeitet?

Mit Stand vom 6. August 2021 haben die MIG und die Toll Collect GmbH für die MIG Fremdleistungen in Höhe von 4.532.757,50 Euro beauftragt. Davon wurden im Zeitraum von Januar 2021 bis Juni 2021 insgesamt 1.051.300 Euro abgerechnet. Diese teilen sich wie folgt auf die Monate auf:

Monat	Betrag in Euro
Januar 2021	0,00
Februar 2021	140.400,00
März 2021	135.473,67
April 2021	236.329,82
Mai 2021	240.130,77
Juni 2021	299.958,74

Mit Stand vom 30. Juni 2021 sind an die folgenden Stellen Beauftragungen im kaufmännischen System gebucht:

- Amazon Web Services EMEA SARL,
- Atlasteam,
- EASY SOFTWARE,
- Ernst & Young GmbH,
- ESRI Deutschland GmbH,
- HP Lenz Consulting,
- JOM Jäschke Operational Media,
- Kanzlei Grünhagen,
- L & B Solutions GmbH,
- Lurse HR Consultants AG,
- Nordweiser GmbH,
- Persona Service,
- primion Technology AG,
- Roy Schulz GmbH,

- Spiess Consult GmbH & Co.KG,
- StepStone Deutschland GmbH,
- VRG HR GmbH,
- Xenium AG.

26. Welche Systementwicklungsinvestitionen hat die MIG GmbH bisher vorgenommen (bitte monatsscheibengenau darstellen)?

Mit welchen Unternehmen, Beratern, Institutionen, Einrichtungen, Kanzleien etc. hat die MIG GmbH in diesem Zusammenhang bisher zusammengearbeitet?

Die MIG hat die Entwicklung von Systemen noch nicht abgeschlossen. Die entsprechenden Anlagen sind bislang daher nicht aktiviert und die MIG hat keine Investitionen in Systementwicklungen getätigt.

27. Welche Netto- und Bruttoinvestitionen hat die MIG GmbH in den Monaten April und Mai 2021 konkret getätigt (bitte Investitionssummen angeben)?

Keine.

28. Welche Betriebskosten sind der MIG GmbH in den Monaten April und Mai 2021 konkret entstanden (bitte Kosten angeben)?

Die Betriebskosten der MIG betragen

- im April 2021 579.296,27 Euro und
- im Mai 2021 526.067,63 Euro.

29. Welche Kosten entstehen der Toll Collect GmbH insgesamt durch die Kooperation und Zusammenarbeit mit der MIG GmbH voraussichtlich pro Jahr, und worauf basiert diese Schätzung?

Der bei der Toll Collect GmbH durch die Kooperation und Zusammenarbeit mit der MIG entstandene Aufwand (z. B. Personalkosten, Hardware, Lizenzen) wird im Rahmen der geschlossenen Verträge monatlich abgerechnet und erstattet, sodass keine wesentlichen Kosten bei der Toll Collect GmbH verbleiben. Bisher sind auch perspektivisch keine Kosten absehbar, die bei der Toll Collect GmbH verbleiben könnten, da diese nur Tätigkeiten erbringt, die vertraglich geschuldet sind.

30. Inwiefern sind dem Bund, der Toll Collect GmbH und/oder der MIG GmbH seit 2019 Kosten für externe Beratungs- und Unterstützungsleistungen für die Planung, Vorbereitung, Gründung sowie den Aufbau der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft entstanden (bitte Ausgaben in Euro jahresscheibengenau darstellen und wesentliche Leistungsbestandteile auflisten), und welche entsprechenden Verträge wurden seit 2019 unterzeichnet (bitte Datum des Vertragsschlusses sowie Auftragsvolumina und Leistungsbeschreibung tabellarisch darstellen)?

Mit welchen weiteren Kosten für Beratungs- und Unterstützungsleistungen rechnet die Bundesregierung auf Basis ihrer Planungen sowie auf Basis bereits abgeschlossener Beratungsverträge?

	Datum des Vertragsschlusses	Auftragsvolumina in Euro	Abgerechnet in Euro	Auftragsgegenstand
Bund	13.09.2019	8.925,00	8.925,00	Kurzstudie MIG
	24.03.2020	102.673,20	78.605,45	Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zur MIG
	03.08.2020	270.070,50	261.957,00	Konzipierung Governance-, Organisations- sowie Steuerungsmodell BMVI über MIG
TC	16.07./22.07.2020	Nach Aufwand	63.986,21	Rechtsberatung für die Geschäftsbesorgungsverträge zwischen MIG und TC sowie MIG und BMVI
MIG	01.04.2021	88.200,00	84.000,00	Organisationsentwicklung

Weitere Kosten für externe Beratungs- und Unterstützungsleistungen für die Planung, Vorbereitung, Gründung sowie den Aufbau der MIG sind derzeit nicht absehbar.

